
Unternehmenskodex (Code of Conduct)

| | |
|--|---------------|
| Version | 2022-1 |
| Dokument-Nummer: | 7520.10.60.09 |
| Prozessverantwortliche/r: | CB/CCO |
| Gültig ab: | 01.09.2022 |
| Veröffentlicht am: | 30.08.2022 |
| Nächste Aktualitätsprüfung spätestens bis: | 31.08.2023 |

Inhalt

Präambel

| | | |
|-----------|--|----|
| A. | Zielsetzung und Compliance-Organisation | 3 |
| I. | Zielsetzung | 3 |
| II. | Compliance-Organisation | 3 |
| 1. | Compliance Verantwortung | 3 |
| 2. | Compliance-Meldungen | 4 |
| 3. | Zweifelsfragen | 4 |
| B. | Geltungsbereich und Verbindlichkeit | 4 |
| C. | Allgemeine Grundsätze unseres Handelns | 5 |
| D. | Wichtige Einzelregelungen | 5 |
| I. | Bekämpfung von Korruption | 5 |
| II. | Verbot von Geldwäsche | 6 |
| III. | Fairer Wettbewerb und Einkauf | 7 |
| IV. | Vermeidung von Interessenkonflikten | 7 |
| V. | Faire Beschäftigung und Arbeitsplatzsicherheit | 8 |
| VI. | Schutz des Unternehmensvermögens, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie vertraulichen Informationen | 9 |
| VII. | Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit | 10 |
| VIII. | Chancengleichheit, Gleichbehandlung, gegenseitiger Respekt und Vermeidung von Diskriminierung | 11 |
| IX. | Umgang mit Geschäftspartnern | 11 |
| X. | Gesellschaftliche Verantwortung | 12 |
| XI. | Umwelt | 12 |
| E. | Aufklärung von Compliance-Verdachtsfällen | 12 |
| F. | Schulungen | 12 |
| G. | Kontrolle / Revision | 12 |
| H. | Ansprechpartner | 13 |
| I. | Chief Compliance Officer | 13 |
| II. | Ombudsstelle | 13 |
| III. | Datenschutzbeauftragter | 14 |

Präambel

Eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Teamgeist, aber auch die bewusste Wahrnehmung sozialer und ethischer Verantwortung bilden neben der Qualität der Arbeit die Basis für den Erfolg eines Unternehmens.

Die soziale und ethische Verantwortung können wir nur erhalten, wenn wir sicherstellen, dass unlautere Verhaltensweisen von Führungskräften und Mitarbeitern bei WOLFF & MÜLLER ausgeschlossen sind.

Bereits einzelne unlautere Verhaltensweisen von einzelnen Mitarbeitern können den wirtschaftlichen Erfolg der WOLFF & MÜLLER-Gruppe in ihrer Gesamtheit gefährden. Mit diesem Unternehmenskodex, der eine Richtlinie für das ordnungsgemäße Verhalten in der gesamten Unternehmensgruppe darstellt, und den weiteren Richtlinien von WOLFF & MÜLLER definieren wir die Grundregeln der täglichen Zusammenarbeit für Führungskräfte, Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Wir verstehen diese Grundregeln als Kernelemente unserer Unternehmenspolitik, die einen wesentlichen Einfluss auf die Reputation von WOLFF & MÜLLER ausüben.

Diese Grundregeln gelten für jeden von uns, egal in welcher Position jemand beschäftigt ist.

A. Zielsetzung und Compliance-Organisation

I. Zielsetzung

Der Erfolg von WOLFF & MÜLLER hängt ganz erheblich davon ab, dass alle Mitarbeiter¹ die Unternehmenswerte von WOLFF & MÜLLER jederzeit und überall berücksichtigen und umsetzen. Der Verhaltenskodex soll Ihnen dabei helfen, die Werte und Zielsetzungen von WOLFF & MÜLLER bei ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Der Kodex enthält Verhaltensstandards und Normen, die es Ihnen ermöglichen sollen, die geltenden Verpflichtungen einzuhalten.

Der Kodex enthält auch Hinweise darauf, wie Sie unter anderem mit Themen wie Einladungen, Datenschutz, Wettbewerbern aber auch der finanziellen Integrität umgehen sollen.

Wir alle sind gemeinsam aber auch jeder einzelne Mitarbeiter alleine dafür verantwortlich, diesen Verhaltenskodex umzusetzen und einzuhalten. Geschäftsergebnisse dürfen nicht höher bewertet werden als integriertes Verhalten. Beachten wir dies nicht, dann kann dies zu erheblichen Schäden für Sie selbst aber auch für WOLFF & MÜLLER in der Gesamtheit führen. Deshalb überwacht und überprüft die Geschäftsführung die Einhaltung des Verhaltenskodex und der sich aus diesem ergebenden Erfordernisse und bedient sich hierbei der Hilfe des Compliance-Beauftragten (CB) / Chief Compliance Officers (CCO).

II. Compliance-Organisation

1. Compliance Verantwortung

Compliance ist eine Aufgabe des gesamten Unternehmens, die gleichermaßen von allen Führungskräften und allen Mitarbeitern wahrzunehmen ist. Führungskräfte haben neben der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion die besondere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass allen Mitarbeitern in ihrem Verantwortungsbereich dieser Verhaltenskodex und die zugehörigen Compliance-Richtlinien bekannt sind und diese auch befolgt werden.

Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Unternehmensgrundsätze übernimmt. Bedenken Sie stets, dass Gesetzesüberschreitungen erhebliche Folgen für Sie selbst und für WOLFF & MÜLLER mit sich bringen können.

¹Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen jeweils Personen jedes Geschlechts gemeint.

2. Compliance-Meldungen

Sollten bei WOLFF & MÜLLER Anzeichen für einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder die zugehörigen Compliance-Richtlinien von WOLFF & MÜLLER gegeben sein, erwarten wir von allen Mitarbeitern eine entsprechende Mitteilung an ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den CB/CCO von WOLFF & MÜLLER. Die Geschäftsführung und der CB/CCO unterrichten sich gegenseitig über die bei ihnen jeweils eingehenden Meldungen.

Darüber hinaus steht Ihnen die Ombudsstelle von WOLFF & MÜLLER als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Ombudsstelle ist eine externe Rechtsanwältin, die Ihre Meldungen – soweit ihr dies rechtlich möglich ist – auf Ihren Wunsch anonym behandeln wird.

3. Zweifelsfragen

Dieser Verhaltenskodex kann nicht alle Fragen beantworten, die Ihnen täglich begegnen können. Deshalb wird der Kodex durch weitere Richtlinien im Unternehmen sowie arbeitsvertragliche Regelungen ergänzt. Die in diesem Kodex behandelten Themen sollten Ihnen stets bekannt sein.

Wir vertrauen darauf, dass Sie in Zweifelsfällen Rat bei der Geschäftsführung oder dem CB/CCO einholen und von Ihnen erkannte Zuwiderhandlungen gegen Gesetze oder Unternehmensgrundsätze melden.

Personen, die um Rat fragen oder bei einem bestehenden Verdacht eine Compliance-Meldung vornehmen, müssen keinerlei Maßnahmen seitens WOLFF & MÜLLER befürchten. Es geht unserem Unternehmen vor allem darum, dass mögliche Probleme zeitnah angesprochen werden. Oberstes Ziel ist die Einhaltung der Gesetze und der Schutz des Unternehmens. Durch eine zeitnahe und aus Ihrer Sicht berechtigte Anfrage oder Meldung schützen Sie nicht nur das Unternehmen, sondern gleichzeitig auch immer sich selbst und die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes.

B. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter der WOLFF & MÜLLER-Unternehmensgruppe. Die Unternehmen, die aktuell der Geltungsbereich des Compliance Managementsystems umfasst sind im Dokument „Geltungsbereich des Compliance Management Systems (CMS) der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co.KG“ (7520.10.60.04) aufgelistet.

Neben diesem Verhaltenskodex gelten stets alle in diesem Dokument in Bezug genommenen weiteren Richtlinien von WOLFF & MÜLLER.

Sämtliche Regelungen in diesem Verhaltenskodex sind verbindlich. Abweichungen von den Regelungen in diesem Verhaltenskodex sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung oder den CB/CCO von WOLFF & MÜLLER zulässig.

C. Allgemeine Grundsätze unseres Handelns

Verstöße gegen Gesetze und sonstige verbindliche Regelungen sowie gegen internes Regelwerk können für die handelnden Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER strafrechtliche, arbeitsrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Für WOLFF & MÜLLER können solche Verstöße zu hohen Bußgeldern, behördlichen Sanktionen, Schadensersatzforderungen von Kunden oder Wettbewerbern sowie zu schwerwiegenden Reputationsschäden führen. Behördliche Ermittlungen, interne Untersuchungen oder negative Presseberichterstattung aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht oder sonstiges Regelwerk können zudem den Geschäftsbetrieb von WOLFF & MÜLLER beeinträchtigen.

Solche Risiken und Schäden können sich nachhaltig auf die Wirtschaftlichkeit und Überlebensfähigkeit eines betroffenen Unternehmens auswirken. Letztlich gefährden entsprechende Verhaltensweisen somit die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER.

WOLFF & MÜLLER erwartet von seinen Mitarbeitern gesetzestreu, aufrichtiges und loyales Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Sachverhalten.

D. Wichtige Einzelregelungen

I. Bekämpfung von Korruption

Korruption verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und kann die Reputation und die finanzielle Integrität von WOLFF & MÜLLER erheblich schädigen. WOLFF & MÜLLER lehnt jede Form von Korruption ab und bekämpft diese.

Es ist jedem Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER untersagt, auf Entscheidungen durch die Gewährung von Vorteilen jeder Art Einfluss zu nehmen. Dies gilt sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen und sonstiger Einrichtungen im In- und Ausland.

Korruptes Verhalten steht häufig – aber nicht ausschließlich – in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen von und an Geschäftspartner (Einladungen, Geschenke, Spenden etc.). Die Annahme und Gewährung von Zuwendung in Rahmen von bestehenden Geschäftsbeziehungen ist üblich und im Grundsatz zulässig, sofern Sie sich innerhalb eines gewissen Rahmens bewegt. Sollte dieser Rahmen überschritten werden, geraten handelnde Personen unter den Verdacht der Bestechung/Bestechlichkeit (Korruption).

Korruption stellt in vielen Branchen und Ländern ein gesellschaftliches Problem dar und stellt darüber hinaus in den meisten Ländern einen schweren Gesetzesverstoß dar, der auch hohe Haftstrafen zur Folge haben kann.

Neben der gesellschaftlichen Ächtung bedeutet Bestechung und Bestechlichkeit auch ein massives wirtschaftliches Problem für ein betroffenes Unternehmen. Zusätzlich zu der Strafbarkeit der beteiligten Mitarbeiter und den erheblichen Geldbußen für das Unternehmen führen korrupte Verhaltensweisen zu großen Reputationsschäden, deren wirtschaftliche Auswirkungen nahezu unüberschaubar sind und die Existenz von WOLFF & MÜLLER und damit aller Arbeitsplätze gefährden können.

Achten Sie daher darauf, dass Ihre Verhaltensweisen auch nicht den Anschein erwecken, dass auf Entscheidungen Einfluss genommen werden soll.

Für unser Unternehmen gilt:

- zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption nicht dulden;
- wehren Sie Korruptionsversuche ab;
- wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie jemand um eine pflichtwidrige Bevorzugung bittet, dann nehmen Sie einen Zeugen zu dem Gespräch mit und lehnen Sie jegliche Bevorzugung ab;
- trennen Sie Geschäfts- und Privatleben;
- beachten Sie unbedingt die Anti-Korruptions-Richtlinie.

Bitte beachten Sie zudem, dass Zuwendungen als geldwerter Vorteil gelten können und deshalb auch steuerliche Konsequenzen auslösen.

Stimmen Sie sich im Zweifelsfall zunächst mit der Geschäftsführung oder dem CB/CCO ab.

II. Verbot von Geldwäsche

Eine gezielte Bekämpfung von Terrorismus, Rauschgiftkriminalität und des organisierten Verbrechens beginnt auf der finanziellen Seite.

WOLFF & MÜLLER verbietet ausdrücklich jede Form der Geldwäsche und der Beteiligung an einer solchen.

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. WOLFF & MÜLLER bekämpft jede Form der Geldwäsche und trifft Vorkehrungen, um nicht in Geldwäschesachverhalte verwickelt zu werden. Es kann strafbar sein, wenn jemand Vermögensgegenstände annimmt, anlegt oder verwahrt, wenn diese Gegenstände aus bestimmten Straftaten stammen.

Besonders wichtig ist hierbei, dass sich auch derjenige strafbar macht, der leichtfertig die Herkunft des Gegenstandes nicht erkennt. Wenn Sie sich also über einen eigentlich aufdrängenden Verdacht über die Herkunft bestimmter Vermögensgegenstände aus

besonderem Leichtsinne oder besonderer Gleichgültigkeit hinwegsetzen, können Sie sich strafbar machen.

Sie sollten sich daher immer entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über Ihren Kunden oder sonstigen Geschäftspartner informieren (Know-your-Customer-Prinzip).

III. Fairer Wettbewerb und Einkauf

WOLFF & MÜLLER verschreibt sich dem unabhängigen, freien und fairen Wettbewerb, der dem Schutz von nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetzen unterliegt. Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht werden weltweit durch Kartell- und Strafverfolgungsbehörden verfolgt und können zu existenzbedrohenden Sanktionen in Millionenhöhe für beteiligte Unternehmen und zu erheblichen Sanktionen für Führungskräfte und Mitarbeiter führen.

Wettbewerbswidriges und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten wird bei WOLFF & MÜLLER nicht geduldet. Vielmehr sollen die Kunden und sonstigen Geschäftspartner durch die Qualität der Leistungen überzeugt werden.

IV. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitarbeiter sind zur vollständigen Loyalität gegenüber WOLFF & MÜLLER verpflichtet. Jeder Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER verpflichtet sich, geschäftliche Entscheidungen stets ohne Rücksicht auf persönliche Belange und einzig auf Grundlage objektiver und fairer Kriterien zu treffen.

Eine Verletzung dieser Pflicht liegt vor, wenn Sie in einer Weise tätig werden, die mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt steht oder zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen Konflikt auslösen kann.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter eine Handlung vornimmt, mit der er einen Gewinn für sich selbst oder einen ihm nahestehenden Dritten erzielen möchte.

Beispiele für Interessenkonflikte sind (nicht abschließend):

- eigenständige Dienstleitungen für einen Kunden oder einen potenziellen Kunden von WOLFF & MÜLLER;
- Tätigkeiten, die mit den geschäftlichen Aktivitäten von WOLFF & MÜLLER in Konkurrenz stehen;
- die unbefugte Nutzung des Eigentums bzw. der Geschäftsgeheimnisse von WOLFF & MÜLLER;
- die Annahme von Vergünstigungen oder Geschenken Dritter, die nicht mehr als angemessen anzusehen sind;
- die Aufnahme einer Tätigkeit bei einem Kunden / WOLFF & MÜLLER Baupartner²;
- der Erwerb einer erheblichen Beteiligung an Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern von WOLFF & MÜLLER;
- die Aufnahme einer der genannten Tätigkeiten durch ein Familienmitglied des betreffenden Mitarbeiters.

Grundsätzlich gilt, dass Sie Interessenkonflikte, die in Ihrer Person oder in der Person eines Ihrer Familienmitglieder oder einer Ihnen nahestehenden Person begründet sind, freiwillig gegenüber Ihrem Vorgesetzten, der Geschäftsführung oder dem CB/CCO offenlegen und nicht warten sollten, bis Sie hierzu gezielt gefragt werden. Die Geschäftsführung oder der CB/CCO überprüft die Interessenkonflikte und entscheidet über den weiteren Umgang mit diesen. Auch nur mögliche Interessenkonflikte sind zeitnah offenzulegen. Erst nach Rücksprache mit der Geschäftsführung oder dem CB/CCO von WOLFF & MÜLLER sind etwaige Aktivitäten fortzuführen. Entsprechende Anweisungen der Geschäftsführung oder des CB/CCO zum Umgang mit dem Interessenkonflikt sind zu befolgen.

V. Faire Beschäftigung und Arbeitsplatzsicherheit

WOLFF & MÜLLER bekennt sich zu fairen Beschäftigungsbedingungen und bekämpft jegliche illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern. Durch illegale Beschäftigungsverhältnisse können legale Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer legaler Arbeitsplätze verhindert werden.

WOLFF & MÜLLER bekennt sich zu den internationalen Menschenrechten und lehnt insbesondere jede Form der Kinderarbeit kategorisch ab.

Die Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER können die von ihnen geforderten Leistungen nur in einem sicheren Arbeitsumfeld erbringen. Daher ist jeder Mitarbeiter von WOLFF &

² WOLFF & MÜLLER Baupartner sind Vertragspartner von Unternehmen der WOLFF & MÜLLER Unternehmensgruppe, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht oder angestrebt wird. Neben den klassischen Lieferanten, Nachunternehmern, Architekten und Fachingenieuren sind das auch alle anderen Vertragspartner (Dienstleister etc.), die für uns tätig werden.

MÜLLER verpflichtet, die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Seien Sie wachsam und informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den CB/CCO, wenn Ihnen Risiken auffallen die die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes gefährden können.

VI. Schutz des Unternehmensvermögens, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie vertraulichen Informationen

Das Unternehmensvermögen von WOLFF & MÜLLER dient dazu, die Geschäftsziele von WOLFF & MÜLLER zu erreichen. Es darf ausschließlich für betriebliche Zwecke eingesetzt werden. WOLFF & MÜLLER erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie mit dem Unternehmensvermögen sorgfältig und im Interesse von WOLFF & MÜLLER umgehen. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass das Unternehmensvermögen nicht beschädigt, missbraucht oder verschwendet wird.

Zudem ist jeder Mitarbeiter gehalten, wachsam zu sein und Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug und andere Delikte zu melden.

Diese Regeln gelten gleichermaßen für Vermögenswerte von WOLFF & MÜLLER wie für Vermögenswerte Dritter auf die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit oder bei Gelegenheit Zugriff gewährt wird.

WOLFF & MÜLLER verfügt über wertvolles Know-how und über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs und unterliegt daher einem besonderen Schutzinteresse.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen über WOLFF & MÜLLER sowie der Kunden und Geschäftspartner von WOLFF & MÜLLER, welche nicht in der Öffentlichkeit bekannt sind und unserem Unternehmen auf vertraulicher Basis mitgeteilt oder auf sonstige Weise bekannt werden. Bereits das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zu einem Kunden kann hierunter fallen.

WOLFF & MÜLLER erkennt das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern vorbehaltlos an. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Know-how sowie Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und nur im Rahmen der geschäftlichen Bekanntgabe und im vereinbarten Rahmen zu nutzen.

Vertrauliche Informationen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind, dürfen von Mitarbeitern nicht zum eigenen Nutzen missbraucht oder unzulässig an Dritte weitergegeben werden.

Die Weitergabe derartiger vertraulicher Informationen ist Ihnen während und auch nach Beendigung eines Vertrages untersagt und im Zweifel nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung zulässig. Auch mit Zustimmung ist eine Weitergabe dieser Informationen nur an Personen zulässig, die ein begründetes und sachgerechtes Interesse an der Weitergabe dieser Informationen haben („need-to-know“ Basis).

Es kann auch strafbar sein, sich vertrauliche Informationen von Dritten (z.B. Wettbewerben oder auch Kunden) ohne Zustimmung des Dritten zu verschaffen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn Sie einen abgeworbenen Mitarbeiter dazu anhalten, sich vor dem Ausscheiden bei dem Wettbewerber noch dessen Kundenstamm oder andere Daten zu sichern.

Wenden Sie sich bei Zweifelsfragen an den CB/CCO.

VII. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Zum Schutz personenbezogener Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. WOLFF & MÜLLER ist sich der besonderen Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit bewusst und bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Personenbezogene Daten aller Art sind besonders sorgfältig vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen.

Das Unternehmen überprüft die Anwendung der Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit und deren praktische Handhabung fortlaufend und aktualisiert sie nötigenfalls. Hierbei wird WOLFF & MÜLLER durch einen Datenschutzbeauftragten unterstützt, der Ihnen bei Fragen zu diesem Themenbereich zur Verfügung steht.

Informationstechnologie (IT) und elektronische Datenverarbeitung (EDV) sind aus dem Arbeitsalltag bei WOLFF & MÜLLER nicht wegzudenken. Diese erleichtern uns den Umgang mit Informationen, eröffnen aber auch neue Risiken. WOLFF & MÜLLER nimmt diese Risiken im eigenen Interesse sowie im Interesse der Kunden und sonstigen Geschäftspartner sehr ernst und bekämpft entsprechende Schwachstellen unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden und trifft Vorkehrungen zum Schutz. Die Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER sind verpflichtet, sich mit geltenden IT-/EDV-Richtlinien vertraut zu machen und die darin enthaltenen Vorgaben zu berücksichtigen. Sorgen Sie insbesondere immer dafür, dass die von Ihnen genutzten EDV-Systeme ausreichend gegen den Zugriff Dritter gesichert sind. Verlassen Sie den Arbeitsplatz nicht, ohne dass Sie den Bildschirm sperren. Wechseln Sie Ihre Passwörter regelmäßig und/oder verwenden Sie nur Passwörter, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. Geben Sie Passwörter nie an Dritte weiter.

Seien Sie sich bewusst, dass eine E-Mail kein sicheres Kommunikationsmittel ist. Vertrauliche Informationen sollten deshalb nur im Ausnahmefall per E-Mail versandt und hierbei verschlüsselt werden.

Nutzen Sie die von WOLFF & MÜLLER bereitgestellten EDV-Systeme nicht für Ihre Privatangelegenheiten. Speichern und laden Sie insbesondere keine Inhalte aus dem Internet oder von sonstigen Drittsystemen im Netzwerk von WOLFF & MÜLLER, sofern dies nicht beruflich veranlasst ist. Eine Nutzung unserer EDV-Systeme zu illegalen Zwecken ist nicht gestattet.

Wenden Sie sich bei Zweifelsfragen bitte an den Datenschutzbeauftragten von WOLFF & MÜLLER.

VIII. Chancengleichheit, Gleichbehandlung, gegenseitiger Respekt und Vermeidung von Diskriminierung

Wir erkennen die Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander an. Dabei spielen insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit, Gleichbehandlung und des gegenseitigen Respekts eine übergeordnete Rolle. Allen Mitarbeitern werden bei ihrer Einstellung sowie im Rahmen ihrer weiteren Tätigkeit bei WOLFF & MÜLLER gleiche Chancen geboten. WOLFF & MÜLLER lehnt jegliche Art der Diskriminierung ab und schreitet dagegen ein. Insbesondere darf niemand wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung oder seines Alters oder ähnlicher Faktoren benachteiligt oder belästigt werden. Stattdessen erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie tolerant, höflich und respektvoll miteinander umgehen und so zu einem produktiven und angenehmen Arbeitsumfeld beitragen.

IX. Umgang mit Geschäftspartnern

WOLFF & MÜLLER ist sich bewusst, dass die Kunden und sonstigen Geschäftspartner auf die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen vertrauen. Daher arbeitet WOLFF & MÜLLER mit seinen Geschäftspartnern vertrauensvoll und auf einer für beide Seiten fairen Geschäftsgrundlage zusammen. Wir möchten von Kunden als das Unternehmen wahrgenommen werden, dass die Wünsche und Anforderungen des Kunden am besten erfüllt und am kompetentesten löst. Wir richten uns am Kundenwunsch aus und handeln ergebnisorientiert, ohne die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen zu missachten.

WOLFF & MÜLLER erwartet auch von seinen Geschäftspartnern gesetzestreu und redliches Verhalten. Bitte informieren Sie sich beim Kunden oder sonstigen Geschäftspartner über eventuell von diesen zusätzlich zu beachtenden speziellen

Vorgaben und inwieweit diese auch von unserem Unternehmen eingehalten werden müssen, wenn wir mit dem Geschäftspartner in eine Geschäftsbeziehung eintreten.

Wir machen gegenüber (potenziellen) Kunden in Bezug auf unsere Produkte / Dienstleistungen nur wahrheitsgetreue und vollständige Angaben. Falsche Angaben und irreführende Informationen sind zu unterlassen, da sie rechtliche Konsequenzen wie zum Beispiel Schadenersatzansprüche auslösen können.

X. Gesellschaftliche Verantwortung

WOLFF & MÜLLER übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Wir wollen dabei einen positiven Beitrag zum Wohle aller leisten. Nur in einem stabilen Umfeld kann WOLFF & MÜLLER auch wirtschaftlichen Erfolg haben.

Dennoch gilt, dass grundsätzlich kein Mitarbeiter im Namen von WOLFF & MÜLLER Zahlungen (auch Spenden) an politische Parteien oder für sonstige Zwecke leisten darf.

Sollten derartige Zahlungen in Rede stehen, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung oder des CB/CCO erfolgen.

XI. Umwelt

WOLFF & MÜLLER ist sich der ökologischen Verantwortung bewusst, würdigt den Wert des globalen Umweltschutzes und hält alle gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze zum Umweltschutz ein.

E. Aufklärung von Compliance-Verdachtsfällen

Jeder Verdachtsfall eines Compliance-Verstoßes wird seitens WOLFF & MÜLLER vorurteilsfrei untersucht und aufgeklärt.

F. Schulungen

WOLFF & MÜLLER führt in regelmäßigen Abständen Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen zu den Inhalten dieses Verhaltenskodex und der zugehörigen Compliance-Richtlinien durch, um den Austausch über die darin enthaltenen Anforderungen zu gewährleisten und zu fördern.

G. Kontrolle / Revision

WOLFF & MÜLLER überwacht die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der dazugehörigen Compliance-Richtlinien durch entsprechende Prüfungen und bedient sich hierzu erforderlichenfalls externer Unterstützung.

H. Ansprechpartner

Für alle Fragen, diesen Kodex aber auch alle sonstigen rechtlichen Fragestellungen betreffend, können Sie sich an Ihren jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführung, den CB/CCO oder die Ombudsstelle wenden. Im Bereich Datenschutz steht Ihnen zusätzlich ein Datenschutzbeauftragter als Ansprechpartner zur Verfügung.

I. Chief Compliance Officer

Der Compliance-Beauftragte/Chief Compliance Officer von WOLFF & MÜLLER ist der zuständige interne Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Compliance, Corporate Governance und internes Regelwerk.

Sie erreichen den Compliance-Beauftragten/Chief Compliance Officer unter folgenden Kontaktdaten:

Herrn Ralf Liebrich
CCO/DSB
WOLFF & MÜLLER
Holding GmbH & Co. KG
Schwieberdinger Straße 107
70435 Stuttgart

E-Mail: ralf.liebrich@wolff-mueller.de

Telefon: +49 711 8204235

Mobil: +49 151 10021281

II. Ombudsstelle

Zudem steht Ihnen die Ombudsstelle von WOLFF & MÜLLER als Ansprechpartner zur Verfügung. Sofern ihr dies rechtlich möglich ist, behandelt diese Anfragen und Meldungen auf Wunsch anonym.

Sie erreichen den Ombudsstelle unter folgenden Kontaktdaten:

Kanzlei Dr. Schmitz
Frau Dr. Alexandra Schmitz
Rechtsanwältin
Marienstraße 48
70178 Stuttgart

E-Mail: sekretariat@kanzlei-dr-schmitz.com

Telefon: +49 711 185780 0

Notfall-Telefon: +49 172 7036449

III. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte von WOLFF & MÜLLER steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Themen des Datenschutzes bei WOLFF & MÜLLER zur Verfügung.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten von WOLFF & MÜLLER unter folgenden Kontaktdaten:

Herrn Ralf Liebrich
CCO/DSB
WOLFF & MÜLLER
Holding GmbH & Co. KG
Schwieberdinger Straße 107
70435 Stuttgart

E-Mail: ralf.liebrich@wolff-mueller.de

Telefon: +49 711 8204235

Mobil: +49 151 10021281